



AGAPLESION

OBERIN MARTHA KELLER HAUS

MARKUS DIAKONIE

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT



**Aktion
Saubere Hände**
Alten- und Pflegeheime



IMPRESSUM

Herausgeber

AGAPLESION MARKUS DIAKONIE
gemeinnützige GmbH
Strubbergstraße 70
60489 Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Hannelore Rexroth

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, AGAPLESION

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

Stand: Juni 2025

© AGAPLESION MARKUS DIAKONIE gGmbH,
Frankfurt am Main

www.markusdiakonie.de



*Zugang zu unserem
Online-Meinungs-
bogen mit Hinweis
zum Datenschutz*

Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.

HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS zu vermitteln, haben wir Ihnen diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihr

Florian Scheib
Einrichtungsleitung
AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS



INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner.....	7
Standort.....	7
Wohnen im AGAPLESION OBERIN MATRHA KELLER HAUS..	8
Wohnen & Pflegen im AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS.....	8
Unsere Pflege.....	10
Medizinische Versorgung.....	10
Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung.....	11
Hauswirtschaft.....	11
Verpflegung.....	13
Verwaltung.....	15
Haustechnik.....	15
Veranstaltungen.....	16
Gottesdienste und Seelsorge.....	16
Freiwilliges Engagement.....	18
Einrichtungsbeirat.....	18
Leistungsentgelte und ihre Anpassung.....	18
Leistungsausschlüsse.....	22
Serviceangebote.....	23
Qualitätsprüfungen.....	23
Meinungsmanagement.....	23



Ihr Partner

AGAPLESION gAG ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senior:innen. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag – und genau das macht den Unterschied für unsere Bewohner:innen und ihre Angehörigen. Unter der Trägerschaft der AGAPLESION MARKUS DIAKONIE gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition der Bethanien Diakonissen-Stiftung steht, bieten wir unseren Bewohner:innen im AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

Standort

Frankfurt ist eine kreisfreie Großstadt im Süden Hessens und gehört zum Rhein-Main-Gebiet. Mit über 750.000 Einwohnern ist Frankfurt die bevölkerungsreichste Stadt des Landes Hessen und gilt als europäisches Finanzzentrum. Die Finanzmetropole am Main ist Heimat der Europäischen Zentralbank sowie der Deutschen Bundesbank.

Das AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS versteht sich als soziale und kulturelle Einrichtung und vereint unter einem Dach vollstationäres Pflegewohnen für Senior:innen, die Betreuung von Menschen mit Demenz in einem besonderen Wohnbereich, eine Tagesoase für Menschen mit erhöhter Pflegebedürftigkeit sowie eine nach dem psychobiografischen Pflegemodell nach Böhm zertifizierte Tagespflege.

Unser Haus wurde 1979 als Mutterhaus des Diakoniewerks Bethanien im südlichen Teil des über 150 Jahre alten Mühlbergparks errichtet. Seit der Sanierung und dem senioren-gerechten Umbau im Jahr 2001 ist das Haus ein Seniorenpflegeheim. 2008 wurde es um einen Wohnbereich für Menschen mit Demenz erweitert, 2011 eröffnete die AGAPLESION TAGESPFLEGE.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, über Bus und Tram, ist das Zentrum von Frankfurt schnell zu erreichen.

Wohnen im AGAPLESION OBERIN MATRHA KELLER HAUS

Das AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der ältere Menschen ihr Leben individuell in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten verbringen können, aber auch pflegebedürftige Senior:innen liebevoll betreut werden.

Neben dem vollstationären Pflegewohnen und der teilstationären Tagespflege besteht die Möglichkeit zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege. In unserem täglichen Handeln orientieren wir uns an dem psychografischen Pflegemodell nach Böhm, das den Menschen mit seiner Biographie in den Mittelpunkt stellt. In der Tagesoase bieten wir für Senior:innen mit einem erhöhten Pflegebedarf eine besonders engmaschige Betreuung und Pflege an, die eine Förderung bestehender und verloren geglaubter Fähigkeiten ermöglicht.

Auf vier Wohntagen vereinen sich Gemütlichkeit und moderne Standards zu einem wohnlichen Ambiente. Die verschiedenen Wohntagen sind über den Aufzug bequem zu erreichen. Die Zugänge zu allen Wohnbereichen sind barrierefrei und leicht mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen zu passieren. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

Wohnen & Pflegen im AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS

Das AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS verfügt über 101 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer. Die Zimmer verfügen über ein Bad mit WC und Dusche, Vorflur sowie eine Grundausstattung mit Pflegebett, Einbauschränk, Flurgarderobe, Notrufanlage, Telefon-, Radio- und TV-Anschluss.

Für das gesellige Miteinander, gemeinsame Mahlzeiten und Beschäftigungen gibt es freundlich gestaltete Aufenthaltsräume. Zudem ermöglichen Sitzgruppen in den Gemeinschaftsbereichen, sich ungezwungen zu spontanen Gesprächen zu treffen. Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Im AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung; Besonders zu erwähnen ist die hauseigene Cafeteria, die zum Verweilen einlädt. Der private Mühlbergpark



der SchlossResidence kann mitgenutzt werden und lädt zum Entspannen ein. Entsprechende Parkmöglichkeiten vor der Einrichtung sind ausgewiesen.

Unsere Pflege

Als Einrichtung sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz „Zuhause in christlicher Geborgenheit“ ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.

Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohner:innen zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiter:innen sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund lassen wir regelmäßig eine freiwillige Überprüfung durch das Heimverzeichnis durchführen. Die Auszeichnung mit dem grünen Haken, ein Qualitätszeichen für Lebensqualität und Verbraucherfreundlichkeit für Senior:inneneinrichtungen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Mediziner:innen tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenar-

beit mit einer Vertragsapothekensicher, sofern Bewohner:innen zustimmen. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeut:innen in unseren Räumlichkeiten erbracht. Das Recht auf freie Arztwahl bleibt selbstverständlich stets unberührt.

Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

In unserer Einrichtung unterstützen wir unsere Bewohner:innen auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung.

Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung unserer Bewohner:innen sowie die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages, die im Wochenprogramm unserer Einrichtung aufgeführt sind. Wir bieten Ihnen spezifische Gruppenangebote wie Gymnastik, Literaturtreffen, kreatives Gestalten, Spielkreise, Musikrunden, Bewohner:innengottesdienste, Einzelbetreuung, Bingorunden und Gedächtnistraining an. Zusätzlich arbeitet die Betreuung mit Ehrenamtler:innen und Musiker:innen zusammen, die zur Programmviefalt beitragen. Bei der Planung werden selbstverständlich auch Vorschläge und Wünsche der Bewohner:innen berücksichtigt.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die unsere Bewohner:innen der Pflegegrade 2–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen und der Toilette (einschl. Leerung der



Abfallbehälter) wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit dekoriert.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohner:innen wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unserem Personal – bzw. auf Wunsch von den Bewohner:innen selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung.

Der Wäschedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche. Die Wäsche kann auf Wunsch auch von den Angehörigen gewaschen und wieder mitgebracht werden. Unseren Bewohner:innen werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten bei uns bei Bedarf Hygieneartikel wie Pflege- und Waschlotion, Shampoo, Badeschaum, Reinigungstabs, Haftcreme, Zahnbürste, Zahnpasta und Rasierschaum.

Verpflegung

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen. Sowohl die Auswahl als auch die Zubereitung der Speisen entsprechen dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen“ und somit den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich.

Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohner:innen und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner:innen spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohner:innen.

Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern die Bewohner:innen aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen können und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhalten, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal der Wohnbereiche angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden täglich ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich. Darüber hinaus



können zusätzliche Getränke käuflich erworben und in die Zimmer geliefert werden. Die Bezahlung erfolgt über die monatliche Abrechnung der Einrichtungskosten.

Ein beliebter Treffpunkt für unsere Bewohner:innen sowie für ihre Gäste ist die hausinterne Cafeteria im Erdgeschoss des Hauses. Neben Kaffee und einem abwechslungsreichen Kuchenangebot lädt das Mühlbergcafé zum Austausch und Durchatmen ein. Mittwochs und freitags wird in der Cafeteria Kuchen angeboten.

Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten zu dem Aufenthalt in der Einrichtung bearbeitet. Eine vertrauensvolle Beratung in Fragen zu Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden erfolgt auch in dieser Abteilung. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Handhabung der Telefonzentrale, Interessentengespräche, das Belegungsmanagement, die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohner:innenakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post, der täglich anfallende Schriftverkehr sowie der Empfang von Besucher:innen und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte in der Einrichtung (z. B. Ra-

dio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektroprüfung nach DGUV V 3 erforderlich. Bewohner:innen sind verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Bei der Einbringung neuer elektrischer Geräte genügt die Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder des Lieferanten, dass das Gerät den Verordnungen zum Produkthaftungsgesetz genügt.

Veranstaltungen

Das AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER HAUS ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserer Einrichtung wird für ein abwechslungsreiches internes und externes Veranstaltungsangebot gesorgt. In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung, der Einblick, in den sozialen Medien, in Pressemitteilungen, sowie auf unserer Webseite über das Leben in unserem Hause.

Die Kontaktpflege zu den Angehörigen wird als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen unserer Bewohner:innen und den Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung.

Gottesdienste und Seelsorge

Wir koordinieren religiöse und seelsorgerische Angebote. Regelmäßig finden evangelische Gottesdienste, katholische Andachten und Gedenkfeiern zum Verabschieden von Verstorbenen statt. Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder eines Vertreters einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her. Ein hauseigener Seelsorger steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Es bestehen gute Kontakte zur evangelischen Gemeinde und zur katholischen Gemeinde.



Freiwilliges Engagement

Der Alltag in unserem Haus wird in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aus der Gemeinde bereichert. Unsere engagierten Ehrenamtler:innen tragen zu dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm bei, sei es durch Zeitungsrunden, der Unterstützung in der Cafeteria oder musikalische Angebote. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Bewohner:innen bei.

Einrichtungsbeirat

In unserer Einrichtung besteht ein aktiver Bewohner:innenbeirat. Der Gesetzgeber sieht die Vertretung der Bewohner:innen als zentrales Mitwirkungs-gremium, das die Interessen der Bewohner:innen in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder Einzelne einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung leisten.

Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen oder Steigerungen zu erwarten, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt.

Die Leistungsentgelte für die pflegebedingten Aufwendungen richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner:innen. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeit von Bewohner:innen außerhalb der im Abschnitt Leistungsausschluss bezeichneten besonderen Bedarfe, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und Bewohner:innen eine entsprechende Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages anzubieten. Die Anpassung ist den Bewohner:innen mitzuteilen und zu erläutern. Der Ein-

richtungsträger ist bei Bewohner:innen, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung der Bewohner:in bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind.

Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Bewohner:innen erhalten in der stationären Langzeitpflege einen monatlichen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Leistungszuschlages richtet sich nach der Dauer, die der Bewohner:in in einer stationären Langzeiteinrichtung lebt. Durch die Pflegekasse erhalten Sie den Bescheid über den Leistungszuschlag. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die Kurzzeitpflege im Land Hessen (bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bzw. über die vollstationäre pflegerische Versorgung (bei Dauerpflege).

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Der Entgeltbestandteil 'Investitionskosten' beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner:in Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI wird im Wohn- und Betreuungsvertrag ausgewiesen. Dieser Zuschlag wird von der ge-

setzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung an die Einrichtung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner:in verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist. Sie haben diesen Zuschlag dann selbst an die Einrichtung zu entrichten.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) vor Beginn des Wohn- und Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug der Bewohner:in den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu informieren. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwährenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken. Die Einrichtung hat mit den Kostenträgern keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1 vereinbart. Der Bewohner:in ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse, die Beihilfestelle (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Die Bewohner:in verpflichtet sich für diesen Fall, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Bewohner:innen mit einem Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 können daher nur auf Basis des Entgelts des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Der Bewohner:in ist auch bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Die Bewohner:in verpflichtet sich, dass nicht von der gesetzlichen Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs

der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages. Auch diese Kosten werden in der Regel nicht vom Sozialhilfeträger übernommen.

Im Rahmen der Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten gesetzliche pflegeversicherte Bewohner:innen seit dem 01.01.2023 von ihrer Pflegekasse die in der Entgelttabelle aufgeführten Zuzahlungen sowie einen Entlastungsbetrag. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist auf eine von der gesetzlichen Pflegeversicherung festgelegte Jahreshöchstgrenze gedeckelt. Nach den Vorgaben der §§ 42 Abs. 2, 39 Abs. 2 SGB XI können nicht aufgebrauchte Leistungsbeträge der Pflegekasse von Kurzzeitpflege zu Verhinderungspflege übertragen werden. Soweit bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohner:innen das Jahresbudget für die Kurzzeitpflege noch nicht aufgebraucht ist, werden die Leistungen der Kurzzeitpflege anteilig als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet. Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI kann der Bewohner:in von der gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich als Erstattungsleistung gewährt werden.

Der pfeletägliche Zuschlag für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege kann der Entgelttabelle entnommen werden. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner:in verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Der konkrete Eigenanteil der Bewohner:in bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Finanzierung des Aufenthalts eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind. Der grundsätzlich zu tragende Eigenanteil kann der Entgelttabelle entnommen werden.

Über die konkreten Leistungsansprüche der Bewohner:in gegenüber seiner Pflegekasse hat

die Einrichtung jedoch keine Informationen, die Bewohner:in sollte sich den Umfang bereits in Anspruch genommener Leistungen durch seine Pflegekasse bestätigen lassen. Die Bewohner:in/Betreuer:in sollte erstattungsfähige Leistungen mit der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung/Beihilfestelle abstimmen.

Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohner:innengruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, geistig beeinträchtigte Menschen, die einer Unterbringung in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung bedürfen, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung sowie im Wohnbereich „Allgemeine Dauerpflege“ therapeutisch schwer beeinflussbare Verhaltensauffälligkeiten. Sofern Bewohner:innen eine Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten entwickeln, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.



Serviceangebote

Friseur / Fußpflege: Ein externer Dienstleister bietet dieses Angebot in unserem Haus an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter und über die Bewohnerabrechnung, mittels des Verwahrgeldkontos.

Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes (MD) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MD festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der „Grüne Haken“ für Verbraucherfreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen.

Meinungsmanagement

Für alle Bewohner:innen, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Webseite. Eine umgehende Bearbeitung wird dadurch sichergestellt. In den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, die für Anregungen und Anfragen zuständig sind.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Florian Scheib

Einrichtungsleitung

T (069) 60906 - 550

F (069) 60906 - 234

Florian.Scheib@agaplesion.de



AGAPLESION OBERIN MARTHA KELLER

HAUS

Dielmannstraße 26

60599 Frankfurt am Main

www.markusdiakonie.de

Lernen Sie uns kennen:



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)